

Rahmenpapier zur Weiterentwicklung und Ergänzung des Studienangebots in der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie

Stand: 08.10.2012

I. Einführung

Die Bereitstellung eines differenzierten und qualitativ hochwertigen Studienangebotes an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie erfordert sowohl einen Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Studiengänge als auch eine Ergänzung des Studienprogramms auf der Grundlage des Fakultätsentwicklungsplanes von 2009 bzw. seiner Aktualisierungen. Das Studienangebot korreliert mit den Forschungsfeldern und Forschungsschwerpunkten der Fakultät und reagiert auf Änderungen ihres Forschungsprofils sowie auf neue Anforderungen des Arbeitsmarkts und sich verändernde Strukturen der Gesellschaft. Es unterliegt der Akkreditierungspflicht, die 2014 im Rahmen einer Systemakkreditierung erfüllt werden soll.

Das Studienangebot der Fakultät unterliegt der Genehmigungspflicht durch inner- und außerfakultäre Gremien (FAU-Kommission für Lehre und Studium, Senat, Universitätsleitung, Universitätsrat sowie BayStMWFK bzw. BayStMUK). Rechtliche Fragen klärt das Referat L1. Um einen reibungslosen Gremiendurchlauf sicherzustellen, sind eine überzeugende Konzeptionierung und begründete Positionierung zum Profil des Studienprogramms allgemein sowie eine sorgfältige Planung und genehmigungsfähige Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen unerlässlich.

Es gilt, die vorhandenen und zukünftigen Ressourcen so einzusetzen, dass eine Weiterentwicklung ebenso wie eine Ergänzung des Studienangebots ermöglicht werden. Dies setzt eine Bündelung der Ideen und Projekte sowie einen Konsens über die Gestaltung der Studienprogramme innerhalb der Fakultät voraus. Grundlegende Fragen dabei sind u.a.:

- Wie verhält sich der (zu ändernde bzw. neu einzurichtende) Studiengang zum bestehenden Lehrangebot und zu den Forschungsfeldern und -schwerpunkten der Fakultät?
- Welche zukunftsweisenden fachlichen oder fächerübergreifenden Akzente setzt der Studiengang?
- Bietet der Studiengang Chancen für eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung bzw. für den Arbeitsmarkt?
- Sind ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden bzw. woher kommen zusätzliche Mittel?

Die nachstehenden Ausführungen sollen als Rahmen für die Diskussion in der Fakultät über die Weiterentwicklung und Ergänzung der Studiengänge und des Studienprogramms dienen.

II. Ausgangslage

- Gleichzeitige, auf 5 Jahre befristete Einführung der modularisierten Studiengänge und -fächer mit dem Inkrafttreten der LPOI zum WS 2007/08 (Frist: 2012/13, Frostbescheid 2012)
- Zugleich Fusion der Fakultäten Phil I, Phil II, EWF und Theol
- Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts für die Studiengänge der Großfakultät

Eckpunkte des Konzepts für 2007/08:

- Beibehaltung der Fachorientierung und Studiengangbezeichnung der alten Magister- bzw. Diplomstudiengänge sowie eines primär forschungsnahen Studiums; Überführung in modularisierte, kompetenzorientierte Studiengänge, die zum Abschluss Bachelor of Arts / of Science und Master of Arts / of Science führen.
- Korrelation der Studiengänge bzw. -fächer mit den Forschungsschwerpunkten und Forschungsfeldern (2009 festgehalten im Fakultätsentwicklungsplan)
- Regelstudienzeit / Fächerkombination:
 - o Bachelor: 6 Semester, frei wählbare Fächerkombination, i.d.R. Zwei-Fach-B.A., Ein-Fach-B.A./B.Sc. als Ausnahme
 - o Master: 4 Semester, i.d.R. ein-Fach-M.A./M.Sc., fachliche Vertiefung, Spezialisierung oder interdisziplinäre Öffnung
- Einheitliche Modulgröße: 10 ECTS, um Modulimport zu erleichtern (Ausnahme: Studiengänge nach LPOI)

Ist-Zustand WS 2012/13:

63 modularisierte Studiengänge Bachelor und Master

- Bachelor:
 - o 4 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge (davon 1 derzeit ausgesetzt): 3x B.A., 1x B.Sc.
 - o 25 Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge: alle B.A.
 - o 3 Kombinationsangebote anderer Fakultäten im Zwei-Fach-Bachelor: 2x B.A., 1x B.Sc.
- Master:
 - o 28 Ein-Fach-Masterstudiengänge: 27x M.A., 1x M.Sc.
- Weiterbildungsstudiengänge:
 - o 2 weiterbildende Masterstudiengänge (beide M.A.)
- Englischsprachige Studiengänge:
 - o 2 Ein-Fach-Masterstudiengänge (beide M.A.)
- Elitestudiengänge:
 - o 1 Elitestudiengang (M.A.)
- Teilzeitstudiengänge:
 - o 17 Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge
 - o 2 Ein-Fach-Bachelorstudiengänge
 - o 12 Ein-Fach-Masterstudiengänge

Lehramt:

- o Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie Berufsschule

Evang. Pfarramt:

- o 1. und 2. kirchliches Examen

III. Handlungsgrundlage / Aufgaben

1. Bachelorstudiengänge

- Einrichtung grundsätzlich abgeschlossen
- Weiterentwicklung in Vorbereitung der Systemakkreditierung (2014)
- Er- und Überarbeitung aussagekräftiger, kompetenzorientierter Modulhandbücher, Optimierung der Studien- und Prüfungsordnungen und Erstellung der Studiengangsmatrix zur „Selbstreflexion“ des Studiengangs im Hinblick auf die Kriterien der Systemakkreditierung
- Einrichtung neuer Studiengänge in neuen Profildbereichen (z.B. Islamisch-Religiöse Studien)

2. Masterstudiengänge

- siehe oben: Bachelorstudiengänge
- Diskussion über das quantitative Verhältnis der verschiedenen Typen von Masterstudiengängen
- Bewahrung eines hohen, universitären Qualitätsstandards durch das allgemeine, für alle Studienangebote geltende Qualitätsmanagement der Fakultät

Für Einrichtung neuer Studiengänge gelten folgende Eckpunkte

2.1. „reguläre“ Masterstudiengänge

- Arrondierung des fachspezifischen Angebots
- Überarbeitung der inhaltlichen Ausgestaltung von bestehenden Masterstudiengängen

2.2. Interdisziplinäre Masterstudiengänge

- Überprüfung und Weiterentwicklung des bestehenden, breiten Angebots (Kriterien: Forschungsrelevanz, Nachfrage, Berufsperspektiven, ...)

2.3. Elitestudiengänge

- Ggf. Entscheidung über Weiterführung auch ohne Förderung durch das Elitenetzwerk
- Definition des Begriffs „Elitestudiengang“

2.4. Masterstudiengänge mit Bezug zum Lehramtsstudium (M.Ed., M.A., M.Sc.)

- Eröffnung zusätzlicher Studienabschlüsse und alternativer Berufsperspektiven unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen (Staatsexamen)
- Kritische Prüfung der Polyvalenz von Prüfungs- und Studienleistungen (Titelhäufung)
- Die Planung obliegt dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der FAU.
- Die Konzeptionierung erfolgt in enger Kooperation zwischen ZfL und Fakultät(en).
- Einrichtung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung der Studiengänge liegen im Zuständigkeitsbereich der entsprechenden Fakultät(en).

3. Weiterbildungsstudiengänge und Fortbildungsangebote¹

- frühzeitige Einrichtung von Weiterbildungsstudiengängen in der Fakultät, FAU-weit erste Akkreditierung der Weiterbildungsstudiengänge
- dem allgemeinen Qualitätsmanagement der Fakultät unterworfen

¹ Dabei wird „Weiterbildung“ verstanden als „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und nach Aufnahme einer Berufstätigkeit“ (BLK 1974) und „Fortbildung“ als spezielle Form der beruflichen Weiterbildung.

- dezidiert (fach-)wissenschaftliches, universitäres Profil in Abgrenzung zu Angeboten anderer Hochschulen und privater Bildungseinrichtungen
- klare Dominanz der „regulären“ Studiengänge gegenüber kostenpflichtigen Weiterbildungsangeboten
- kritische Prüfung der Finanzquellen und der Kooperationen mit außeruniversitären Partnern und Lehrbeauftragten
- weitere Kriterien für die Einrichtung:
 - o klar definierte Zielgruppe adäquater Größe
 - o erkennbarer inhaltlicher Bezug zum avisierten Arbeits- bzw. Berufsfeld
 - o klar geregelte Anrechnung von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen
 - o keine nachteilige Auswirkung auf das reguläre Studienangebot

Für Weiterbildungsstudiengänge im Bereich des Lehramts gelten die unter 2.4. beschriebenen Zuständigkeiten.

4. Internationalisierung

Die Grundlage für die Konzeptionierung neuer, internationaler Studiengänge bildet das Internationalisierungskonzept der Fakultät von 2011. Darin ist ein differenziertes Verständnis von Internationalisierung im Bereich Forschung und Lehre festgehalten:

- Einrichtung weiterer englischsprachiger Studiengänge
- weitere Fremdsprachen als Unterrichtssprachen der unterschiedlichen philologischen Studiengänge
- Internationalisierung der Lehrinhalte, der Lehrenden und der Studierenden
- Mobilitätsfenster, Double Degree und andere institutionelle Fördermaßnahmen der Internationalisierung

Weitere Kriterien für die Einrichtung neuer internationaler Studiengänge:

- o eine klar definierte Zielgruppe internationaler, besonders befähigter Studierender
- o internationales Forschungsprofil der Studiengangverantwortlichen

IV. Prozess

Die Weiterentwicklung und Ergänzung des Studienprogramms der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie wird von den Fächern bzw. Lehreinheiten und Departments initiiert, im Fakultätsvorstand diskutiert, auf Vorlage der PhilLuSt-Kommission und nach Einbindung des zentralen Referats L1 vom Fakultätsrat beschlossen. Die Koordination des Prozesses erfolgt über die Studiendekane und das Büro für Qualitätsmanagement der Fakultät.

Die Einrichtung von Studiengängen an der Fakultät muss frühzeitig (spätestens 18 Monate vor der geplanten ersten Aufnahme in den Studiengang) in die Wege geleitet werden. Der erste Schritt ist die Kontaktaufnahme mit dem Büro für Qualitätsmanagement und dem Dekanat der Fakultät sowie die Bekanntgabe des Projekts im Fakultätsvorstand im allerersten Planungszustand. Ein formloses Konzeptpapier ist in diesem frühen Stadium ausreichend.